

## Information für Bestatter: Überführung und Vorfahrpflicht

Die Stadt Fürth hat von der Ermächtigung des Art. 17 Abs. 1 Bayerisches Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch gemacht. Zur behördlichen Überwachung der bestattungsrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Fürth in § 6 Abs. 2 der städtischen Leichenwesen-Verordnung festgelegt

**„Wird die Leiche ohne vorherige Trauerfeier auf einem Fürther Friedhof nach auswärts überführt, muss der Bestatter auf dem von der Stadt Fürth bestimmten Friedhof vorfahren.“**

Die Kontrollaufgaben vor der Überführung erfolgen am Friedhof Erlanger Straße 97 in 90765 Fürth zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.45 Uhr und Freitag von 6.30 bis 14 Uhr

Soll eine Überführung an einem **Samstag** erfolgen, ist zwingend in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Friedhofsverwaltung über das Diensthandy (Rufnummer: 0151 1265 3254) zu verständigen oder bei entsprechender vorheriger Kenntnis bereits am Freitag während der Bürozeiten die Friedhofsverwaltung vorab von der beabsichtigten Überführung zu informieren. Die Friedhofsverwaltung entscheidet dann im Einzelfall, ob die Kontrollaufgaben vor Ort wahrgenommen werden oder der Bestatter mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung den Leichnam nach auswärts überführen kann.

**An Sonntagen und Feiertagen** ist eine Überführung nicht möglich. Der Leichnam ist bis zum nächsten Werktag in eine Kühlung einzustellen.

**Eine Überführung ohne Vorfahrt am Friedhof Erlanger Straße wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.**

Außerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung kann der Leichnam jederzeit in die Kühlung der Friedhofsverwaltung oder bei einem in Fürth ansässigen Bestattungsunternehmen mit eigener Kühlung eingestellt werden.

Soll die Einstellung in der Kühlung der Friedhofsverwaltung erfolgen, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen:

- Die Polizeiinspektion Fürth, Kapellenstraße 10, 90762 Fürth, händigt den Zugangscode für die Schranke und den Schlüssel aus. Rufnummer: (0911) 75 90 50.
- Nach Einfahrt in den Friedhof (es gilt Schrittgeschwindigkeit) bei den Gebäuden links halten. Die Einstellung erfolgt an der Rückseite der Aufbahrungshalle an der Rampe. Leiche auf Bahrwagen über die Aufzugsanlage in einen der beiden Kühlräume im Keller verbringen.
- Einstellungsdatum mit Uhrzeit und vorhandene Daten in die Tafel eintragen (gegenüber Aufzug).

- Beim Verlassen des Gebäudes bitte zuerst Tür zuziehen und **vor dem Abschließen circa 30 Sekunden warten**, da Bewegungsmelder der installierten Alarmanlage erst runter fahren müssen sonst Auslösung eines Fehlalarmes.
- Beim Verlassen des Friedhofes öffnet sich die Zugangsschranke automatisch.
- Schlüssel bitte wieder bei der Polizeiinspektion abgeben.
- Überführung der Leiche mit Vornahme der Kontrollaufgaben zu den Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (siehe oben).

Die Beurkundung des Sterbefalls erfolgt im Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, 2. Stock, Zimmer 219. (Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 bis 12 Uhr und Mo Nachmittag von 8 bis 16.30 Uhr).

Bei Überführungen ins Ausland erhalten Sie den Leichenpass ebenfalls im Rathaus.

**Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Standesamt Fürth  
Friedhofsverwaltung  
Erlanger Straße 97  
90765 Fürth  
Telefon: (0911) 3765 18 70  
Fax: 3765 18 74  
E-Mail: [friedhofsverwaltung@fuerth.de](mailto:friedhofsverwaltung@fuerth.de)

Standesamt Fürth  
Bestattungsabteilung  
Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 224  
90762 Fürth  
Telefon: (0911) 974 – 15 88  
Fax: 974 – 15 95  
E-Mail: [bestattungsabteilung@fuerth.de](mailto:bestattungsabteilung@fuerth.de)